

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 31.01.2024 - 31.01.2024

Hinweisgeberschutzgesetz im Dialog

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 45 Minuten; 29.02.2024 - 29.02.2024

Jahresarbeitstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 26.04.2024 - 27.04.2024

Beweisanträge im Straf- und Owi-Verfahren

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 24.05.2024 - 24.05.2024

Vorsatz und Entscheidung - subjektive Zurechnung im Wirtschaftsstrafrecht

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 02.07.2024 - 02.07.2024

Aktuelle Rechtsprechung aus dem Steuerstrafrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.07.2024 - 16.07.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Grundsatz der Unmittelbarkeit im Strafprozess

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
21.08.2024 - 21.08.2024

Die neue Berechnung des BGH beim Unterhalt eines kinderbetreuenden Ehegatten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2024 -
17.09.2024

Follow the Money - Ein Thema - vier Fachdisziplinen

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 3 Stunden und 40 Minuten; 20.09.2024 -
20.09.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Februar 2025